

ZERTIFIKAT

Die Umweltgutachterorganisation
ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige GmbH, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

Rare Metal Trading GmbH

für den Standort
Ottostraße 29, 44867 Bochum

Gerätekatégorien: 2,4,5,6

Für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)
SW „Schadstoffentfrachtung,
Wertstoffseparierung“ und
VzW „Vorbereitung zur Wiederverwendung

**die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage
gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG.**

Zertifikat-Nr.:	E23014009
Das Zertifikat ist gültig bis:	25.12.2024
Prüftermin:	26.06.2023
Nächster Prüftermin:	26.06.2024

Coesfeld, 03.07.2023



Carsten Jung
Umweltgutachter DE-V - 0341
ENVIZERT Umweltgutachter und
öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige GmbH

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien

Rare Metal Trading GmbH, Ottostraße 29 44867 Bochum	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 2,4,5 und 6
	Sammelgruppen	z. B. PC, Notebooks, IT Hardware, Server, Monitore
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160213*, 160214, 160215*, 160216;

Tabelle 2: Übersicht über die in der Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung - EBA SW – bzw. „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ - EBA VzW - zulässigen Sammelgruppen (SG) mit jeweils zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

SG	Zertifiziert als EBA SW	Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
1	nein	
2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	ja	<u>Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für:</u> quecksilberhaltige Bauteile quecksilberhaltige Lampen
3	nein	PMAA-Scheiben
4 Großgeräte	ja	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten Flüssigkristallanzeigen
5 Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	ja	Elektrolyt-Kondensatoren Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten Bildschirme und Monitore werden ausschließlich einer Prüfung zur Wiederverwendung unterzogen
6	nein	

Tabelle 3: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß § 3 EAG-BehandV

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der Rare Metal Trading GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

§ 3 EAG-BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden <u>vor</u> einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
2.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln	ja	-
3.	Berylliumoxidhaltige Bauteile	Nicht relevant	-
4.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können;	ja	Lagerung in zugelassenen Behältnissen erforderlich.
5.	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten, insbesondere aus den in der Anlage aufgeführten Altgeräten;	ja	-
6.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Bauteile schließen lässt;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
7.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt;	ja	Nur Ausbau - im Rahmen der arbeitsteiligen Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) muss die fluoreszierende Beschichtung entfernt werden.
8.	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizinischen Geräten;	Nicht relevant	-

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
9.	Kältemittel, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) oder Kohlenwasserstoffe (KW) enthalten;	Nicht relevant	-
10.	Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung bei Absorberkühlgeräten;	Nicht relevant	-
11.	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
12.	Flüssigkeiten und Gase;	Nicht relevant	-
13.	Asbest und Bauteile, die Asbest enthalten;	Nicht relevant	-
14.	Kathodenstrahlröhren;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
15.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten;	Nicht relevant	-
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden nach einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 6 entfernt wurden;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
2.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 7 entfernt wurden;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
3.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 4 entfernt wurden;	ja	-
4.	Leiterplatten mit einer Oberfläche von mehr als zehn Quadratzentimetern,	ja	-

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
	wenn die Leiterplatten nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 5 entfernt wurden;		
5.	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten;	Nicht relevant	-
6.	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Kohlenwasserstoffe (KW), wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 9 entfernt wurden;	Nicht relevant	-
7.	Flüssigkristallanzeigen, gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse, mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern sowie hintergrundbeleuchtete Anzeigen mit Gasentladungslampen;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
8.	externe elektrische Leitungen;	ja	-
9.	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008 S. 1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ABl. L 44 vom 18.02.2020 S. 1) geändert worden ist, enthalten;	Nicht relevant	-
10.	Elektrolyt-Kondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten und eine Höhe größer als 25 Millimeter oder einen Durchmesser größer als 25 Millimeter oder ein proportional ähnliches Volumen haben;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
11.	Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle enthalten.	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH 1.2 Straße: Borkener Straße 68 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 48653 Ort: Coesfeld			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2303052 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET007001161006 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 25.11.2024			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Rare Metal Trading GmbH 4.2 Straße: Speckelsteinweg 3 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 53359 Ort: Rheinbach 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 19759 Registergericht: Bonn			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 1			
6. Prüfungsdatum: 26.06.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Jung Vorname: Carsten 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 27.07.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Wendland Vorname: Stefan 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET007001161006 / 2303052Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Rare Metal Trading GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Rare Metal Trading GmbH**

1.2 Straße: Ottostraße 29

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44867

Ort: Bochum

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E911A901132.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E911A901132.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Erstbehandlungsanlage Prüfung zur Wiederverwendung, Prüfung der Geräte dahingehend, ob eine Wieder- oder Weiterverwendung möglich ist - Lagerung, Funktionskontrolle und Vorbereitung zur Wiederverwendung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten.

Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Im Zuge des Tests auf Wiederverwendung fallen defekte Geräte an, die fachgerecht zerlegt und deren Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlagen weitergegeben werden.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET007001161006 / 2303052Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Rare Metal Trading GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Rare Metal Trading GmbH**

1.2 Straße: Ottostraße 29

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44867

Ort: Bochum

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E382M007062.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☒2.8 Makeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E382M007062.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☒**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Handeln und Makeln von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET007001161006 / 2303052Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Rare Metal Trading GmbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Rare Metal Trading GmbH**

1.2 Straße: Ottostraße 29

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44867

Ort: Bochum

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E382T025692.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☒2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E382T025692.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☒2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Elektroaltgeräten

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	